

Protokollauszug vom

19.03.2025

Departement Bau und Mobilität/ Tiefbauamt:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5008230, Umrüstung Objekt Separatsammelstellen Winterthur, Umrüstung (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.25.208-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5008230 für Umrüstung Objekt Separatsammelstellen Winterthur im Betrag von 2 458 994.50 Franken (Mehrkosten 198 994.50 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 198 994.50 Franken werden gestützt auf § 6 der Verordnung über die Abfallentsorgung in Verbindung mit § 5 Gemeindeverordnung im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens des Eigenwirtschaftsbetriebs Entsorgung, Projekt-Nr. 5008230, bewilligt.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Entsorgung, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 11.03.2009 die Ausgaben für die Umrüstung Objekt Separatsammelstellen Winterthur im Betrag von 260 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens des Eigenwirtschaftsbetriebs Entsorgung, Projekt-Nr. 5008230, freigegeben (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 06.04.2011 die Ausgaben für die Umrüstung Objekt Separatsammelstellen Winterthur im Betrag von 2 000 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens des Eigenwirtschaftsbetriebs Entsorgung, Projekt-Nr. 5008230, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Seit 1990 wurde ein flächendeckendes Netz von Sammelstellen über alle Stadtquartiere aufgebaut. Die Normalauslegung bestand aus Containerstandplätzen sowie einer Dachkonstruktion aus Stahl und Glas. Je nach verfügbarem Platz wurden fallweise zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten eingerichtet wie beispielsweise Grobmetallmulden, Textilsammelcontainer oder Grubengut. Die Ausrüstung erwies sich als zweckdienlich und robust.

Allerdings waren nach einiger Zeit erhebliche Abnützungserscheinungen zu verzeichnen. Zudem war der Aufwand für den betrieblichen Unterhalt enorm hoch, da die Container gepflegt und aufgrund der geringen Kapazität sehr häufig geleert werden mussten. Deshalb wurde seit 2005 eine Modernisierung der Sammelstellen konzipiert. Die Auslegung und der Auftritt der Sammelstellen sollte für die Bevölkerung praktisch und benutzerfreundlich sein, einen klaren Wiedererkennungseffekt aufweisen und im Auftritt einem städtischen Gesamtkonzept entsprechen.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden zwei Pilotprojekte mit Unterflurcontainer-Anlagen in Seen und Hegi durchgeführt. Das Unterflursystem hatte sich bewährt, da dieses eine gute Kapazitätserweiterung gebracht hatte und der betriebliche Aufwand wesentlich geringer ausfiel. Aufgrund dessen wurde entschieden, dass eine Erneuerung des gesamten Sammelstellennetzes ins Auge gefasst werden soll.

Die meisten der insgesamt 27 Sammelstellen konnten am bestehenden Standort zu Unterfluranlagen umgebaut werden. An einigen Standorten ergaben sich jedoch Probleme, da im Untergrund

bereits andere Strukturen vorhanden waren. Dort wurde eine Umrüstung an einem neuen Standort in der näheren Umgebung realisiert. Auf die Errichtung von Sammelstellen mit Oberflurcontainern konnte schlussendlich verzichtet werden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5008230	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit vom 11.03.2009	260 000	
Ausführungskredit vom 06.04.2011	2 000 000	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		2 458 994.50
Mehraufwand		198 994.50

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Ursprünglich wurde mit Kosten zwischen 50 000 und 180 000 Franken pro Sammelstelle und insgesamt 20 Sammelstellen gerechnet. Im Verlauf der mehrjährigen Realisierung hat sich gezeigt, dass die durchschnittlichen Kosten je Sammelstelle deutlich höher ausgefallen sind, insbesondere für die Bauarbeiten sowie die zusätzlich erforderliche Umzäunung der Sammelstellen an besonders exponierten Lagen. Zudem haben sich die Kosten für die Unterflurbehälter leicht erhöht.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens des Eigenwirtschaftsbetriebs Entsorgung, Projekt-Nr. 5008230, als gebunden zu erklären sind.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.09.317-1 vom 11.03.2009
2. SR.11.91-1 vom 06.04.2011

Beilagen (nicht öffentlich):

3. Projektabrechnung
4. Kreditübersicht mit KV per 29.11.2021